

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	8. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
1.Nachtragshaushaltssatzung 2010		
a) Einbringung der Nachtragshaushaltssatzung 2010		
b) Ausschlussfrist für die Anträge aus der Mitte des Gemeinderats		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss (nur b)	02.02.2010	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberatung
Gemeinderat	02.03.2010	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

a)

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 zur Kenntnis.

b)

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss den 09.03.2010 - 12.00 Uhr - als Termin für die Ausschlussfrist für Anträge aus der Mitte des Gemeinderats. Nach diesem Termin eingehende Anträge können bei der Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 nicht mehr berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	5,0 Mio. Euro durch Erhöhung Grundsteuer A und B				
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat auf das seitens der Stadt Karlsruhe fristgerecht vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept zum 31.12.2009 reagiert. Das von der Verwaltung entwickelte und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2009 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept wird danach grundsätzlich als eine gute Basis für nachhaltige strukturelle Verbesserungen insbesondere auf der Aufwandsseite gesehen. So wird ausdrücklich honoriert, dass bereits erste Maßnahmen mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2009 umgesetzt wurden.

Allerdings wird mit Blickrichtung auf die Haushaltsjahre 2010 ff. kritisch angemerkt, dass viele der im Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellten vorgesehenen Maßnahmen noch der konkreten Umsetzung durch verbindliche Gemeinderatsbeschlüsse bedürfen. So im nächsten Schritt die Umsetzung der Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B. Darüber hinaus gehende weitere Konsolidierungsbeschlüsse sind noch zu treffen. Daher kann die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen 2010 zum jetzigen Zeitpunkt lediglich in Aussicht gestellt werden.

Aufgrund der sich nicht zuletzt durch die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes nun dramatisch verschlechternden wirtschaftlichen Lage der Stadt Karlsruhe muss die begonnene Haushaltskonsolidierung konsequent fortgeführt und von allen Akteuren aktiv mit gestaltet werden. Sparen wird in den nächsten Jahren zur Daueraufgabe, auch liebevollene Standards müssen dabei auf den Prüfstand und sind nicht weiter eine Tabuzone.

Mit Beschluss vom 15.12.2009 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B von jeweils 370 v. H. auf 420 v. H. zu erhöhen. Haushaltsrechtlich ist zum weiteren Vollzug des Beschlusses die Abänderung der Haushaltssatzung durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2010 erforderlich. Die erzielbaren Mehrerträge durch die Erhöhung der Hebesätze A und B liegen bei rund 5,0 Mio. Euro jährlich. Nach § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz können die Hebesätze bis zum 30.06. eines Kalenderjahres abgeändert werden, um ihre volle Geltung für das Kalenderjahr zu entfalten.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 28.04.2009 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit der Einschränkung bestätigt, dass der zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von insgesamt 126.000.000 Euro nur in einem Teilbetrag in Höhe von 94.113.000 Euro genehmigt wurde. Dies ist nunmehr umzusetzen.

Sollten sich die wirtschaftlichen Rahmendaten im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres weiter verschlechtern, wird eine 2. Nachtragshaushaltssatzung notwendig werden. Derzeit sind in Summe keine wesentlichen Veränderungen des Haushalts 2010 zu erwarten. Insofern ist eine Veränderung der weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung (Höchstbetrag der Kassenkredite und Verpflichtungsermächtigungen) nicht erforderlich.

Danach stellt sich die Haushaltssatzung wie folgt dar:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	Haushaltsjahr 2010		
	Urplan Euro	Änderungen Euro	1. Nachtrag Euro
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem			
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	857.800.463	5.000.000	862.800.463
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-926.187.412	0	-926.187.412
• Ordentliches Ergebnis	-68.386.949	5.000.000	-63.386.949
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	7.955.960	0	7.955.960
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
• Sonderergebnis	7.955.960	0	7.955.960
Gesamtergebnis	-60.430.989	5.000.000	-55.430.989
2. im Gesamtfinanzhaushalt mit dem			
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	832.246.170	5.000.000	837.246.170
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-865.565.890	0	-865.565.890
• Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-33.319.720	5.000.000	-28.319.720
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.345.750	0	32.345.750
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.555.729	0	-110.555.729
• Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-78.209.979	0	-78.209.979
• Finanzierungsmittelfehlbetrag	-111.529.699	5.000.000	-106.529.699
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.000.000	-31.887.000	94.113.000
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.455.150	0	-14.455.150
• Saldo aus Finanzierungstätigkeit	111.544.850	-31.887.000	79.657.850
• Finanzierungsmittelbestand	15.151	-26.887.000	-26.871.849

§ 2**Kreditermächtigung für Investitionen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt auf 94.113.000 Euro.

§§ 3 und 4

unverändert

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer (unverändert)

§ 6

unverändert

Die geänderte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss den 09.03.2010 - 12.00 Uhr - als Termin für die Ausschlussfrist für Anträge aus der Mitte des Gemeinderats. Nach diesem Termin eingehende Anträge können bei der Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 nicht mehr berücksichtigt werden.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

24. Februar 2010